

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1802**

29 (21.7.1802)

# P f o r z h e i m e r

## W ö c h e n t l i c h e   N a c h r i c h t e n .

Nro. 29. Mittwoch den 21ten Juli 1802.

### Neue Entdeckungen u. Erfindungen.

(Geographische Reisen) Das Tagebuch der Reise des Hanoveraners Hornemann, den die brittische Gesellschaft zur Entdeckung des Innern von Afrika ausgesandt hat, ist nun gedruckt, und enthält viel merkwürdiges, bisher unbekanntes, besonders von der Dasis (einem fruchtbaren Fleck Landes, der in einer Sandwüste, gleichsam wie eine Insel im Meere, sich befindet) worinn der Tempel Jupiter Ammons gelegen haben soll.) Nächstens wird auch eine teutsche Uebersetzung davon in Weimar erscheinen. Er reiste am 5. Sept. 1798. von Kairo aus, mit einem Pässe von Bonaparte, der damals in Aegypten commandirte, nach Mursuf, der Hauptstadt des Königreichs Fezzan. (Wo sich Hornemann gegenwärtig befindet, hat man neuerlich keine Berichte.)

Zu Paris ist ein Brief des Gärtners Riedle, der mit Kapitän Baudin seit 19. Oct. 1800. sich auf einer Reise um die Welt befindet, von der ostindischen Insel Timor vom 28. Sept. 1801. angekommen, worinn er die Reise und Entdeckungen auf der nördlichen Küste von Neu-Holland (dessen östliche Küste die Britten Neu-Süd-Wales nennen) beschreibt, und als etwas bemerkenswerthes anführt, daß er in einer Beye in der Nordspitze dieses neuen Continents, die den Rahmen, Bay des Geographen, erhielt, eine Menge Pflanzen gefunden habe, die denen, so in der Gegend von Paris wachsen, ganz ähnlich seyen, da jenes Land sonst in Ansehung der Thiere und Pflanzen fast keine Geschlechter aus der alten Welt zu haben schien.

[Toussaint.] Toussaint Louverture (S.

N. 25.) der berühmte Anführer der Schwarzen auf der Insel St. Domingo, scheint nun seine Rolle ausgespielt zu haben. Zu Anfang des Mai hatte er, nachdem ihn beinahe alle seine Anhänger verlassen hatten, sich unterworfen und nun ist er mit seiner ganzen Familie gefangen in Frankreich angekommen. Er wird beschuldigt, daß er aufs neue Unruhen angezettelt und bei Gelegenheit von den während der Regenzeit bei der franz. Armee einreisenden Krankheiten, die gewöhnlich erst im September wieder nachzulassen pflegten, einen Aufstand aller Negern auf einmal zu Stande zu bringen gesucht habe. Mit ihm sind 100. seiner vertrauesten Anhänger arretirt und auf Schiffen nach Europa geschickt worden.

[Häringsfang.] Die Häringe kommen jeden Sommer in unzählbaren Schaaren aus dem nördlichen Eismeere hervor in die Nordsee, wo sie zu Millionen gefangen und eingesalzen werden. Seit 6. Jahren hatten die Holländer, die sonst den Häringsfang fast ausschließlich trieben, kein Schiff mehr auf diese Fischerei ausgesandt, am 30. Juni aber kam wieder das erste Schiff mit frischen Häringen auf der Maas an, und sogleich wurden nach alter Sitte mehrere Fässer davon durch reitende und Fußboten in alle Gegenden Hollands geschickt.

[Kloster Grausamkeit.] Welche Barbarei oft im Verborgenen in Klöstern, diesen Sitzen der frommestündigen Unmenschlichkeit, heimlich ist, und wie manches Opfer schon daselbst, meistens sobald es der Vernunft, der Wahrheit oder Menschlichkeit huldigen wollte, ungesehen von hitleidsvollen Augen, suten mußte, beweist aufs neue eine Nach-



richt aus München vom 13. dieses, die folgende sagt: Man ist seit kurzer Zeit mit Niederreißung des hiesigen Franziskaner Klosters (dessen Stelle der helle und menschenfreundlich-denkende Kurfürst wohl sicher zu einem wohlthätigern Gebrauch bestimmen wird) beschäftigt; hier entdeckte man nun neben einem Reichthum ein verborgenes Loch, das in eine Grube führte, worinn man einen todten Körper ohne Kopf fand, neben welchem noch eine Degenkuppel lag. Da nun ein Hauptmann der hiesigen Garnison Namens Unertel, vor einigen Jahren, als noch eine Art von Inquisition hier existirte, plötzlich verschwand, ohne daß man bisher etwas von ihm in Erfahrung bringen konnte, so vermüthet man, daß es dessen Körper seye. Bei fortgesetzter Arbeit entdeckte man ein zweites Gewölbe, worinn man Stricke, Nägel u. d. gl. fand.

### Bekanntmachungen.

Folgende fürstliche Verordnung wird zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht: Instruktion für diejenigen Personen, welche so eben gestorbene Menschen zu behandeln pflegen, um letztere vor dem Lebendigbegraben zu sichern, und über deren Beobachtung die Evangelischen Pfarrer und Wöhrner zu wachen haben. Diejenigen Personen, welche die Todten gleich von dem Augenblick des Hinscheidens an bis zu ihrer Beerdigung zu behandeln haben, müssen folgende Regeln dabey nie außer Acht lassen:

1) Sollen den eben Hingeshiedenen die Augen nicht unsanft oder mit Gewalt zuge- drückt, noch die Hände mühsam zusammen- gefaltet, vielweniger die untere Kinnlade fest gegen den oberen Kiefer angedrückt, oder wohl gar mit einer Binde fest hinaufgebunden werden.

2) Darf das Gesicht nicht mit schweren stark nassen Tüchern bedeckt, oder der Unterleib mit Steinen, Eisen u. s. w. beschwert werden.

3) Die so eben Gestorbenen muß man wenigstens 4 Stunden lang ganz ruhig und unangerührt auf ihrem Lager liegen lassen, ihnen das Hauptkissen nicht unter dem Kopf hervorziehen, und sie nach Verfluß von 4, oder, wo es sich thun läßt, auch erst nach mehreren Stunden an einen temperirten Ort bringen und dort.

4) vorzüglich sanft und so hinlegen, daß der Kopf ungleich höher zu liegen kommt, als der übrige Körper oder doch wenigstens nie niedriger. Sollte jedoch

5) ein geordneter Arzt oder Wundarzt oder sonst eine sachverständige Person versichern oder versichert haben, daß die Krankheit, an welcher eine so eben verstorbene Person gelitten habe, sehr ansteckend z. B. ein faules Fieber, ein Fleckfieber, die bössartige Ruhr, höchst schlimme Pocken u. s. w. gewesen seye; so kann die Leiche ohne Bedenken früher von ihrem Lager weggebracht werden.

6) Wenn die Leiche eine hochschwängere, oder während dem Gebären leblos gewordene Person ist; so muß ohne den mindes- ten Zeitverlust augenblicklich, wosern es nicht schon von den Verwandten besorgt worden ist, und, wenn allenfalls diese es nicht zugeben wollten, auch gegen ihren Willen für schleunige Herbeirufung eines Accoucheurs gesorgt werden, damit dieser die zur etwaigen Rettung der Leibesfrucht nöthigen Vorkehrungen treffen könne.

7) In allen und jeden Fällen, wo man hört, daß sich die verstorbene Person zuvor wohlbefunden hat, und plötzlich, oder nach einer leichten kurzen Umwandlung von Uebel- befinden leblos geworden sey, muß darauf gedrungen werden, daß alsobald ein Arzt oder Wundarzt herbeigerufen werde. Eben dieses soll auch geschehen,

8) wenn man weiß, daß die leblose Person zuvor mit der fallenden Sucht, Mutterwehe und heftigen Krämpfen behaftet, oder zu öftern tiefen Ohnmachten geneigt gewesen, oder vom Schlag oder Blitz gerührt, oder unter einem heftigen Blutsturz entseelt worden sey, welches dann auch

9) gilt, wenn man starken Verdacht hat, daß der Verstorbene durch Gift, Erstickung im Kohlendampf, oder sonst auf eine gewalt- same Art ums Leben gekommen sey;

10) Desgleichen soll man den Arzt, oder Wundarzt herbeirufen, wenn man wahr- nimmt, daß der angeblich Todte noch eine frische, rothe, gar nicht blasse Leichenfarbe auch noch starken Glanz in den Augen hat, und die Glieder alle biegsam sind, oder wenn noch gar einige Spur von Herzschlag auf der



linken Seite der Brust, oder ein seufzendes Athemholen wahrgenommen wird.

11) könnte auch in allen Nro. 7 — 10 gemeldeten Fällen, wegen Entfernung des Arztes oder Wundarztes, ein solcher nicht ohne allzu viele Zeitverschwendung oder Kosten herbeigerufen werden; so soll man sich alsdann an den nächsten Bader deßfalls wenden, oder wenigstens durch einen verständigen Mann des Orts nachstehende Versuche machen lassen. Nämlich

12) um zu erforschen, ob noch einiges Leben in einem kürzlich dem Ansehen nach verstorbenen Menschen sey, soll man bei jeder solchen Leiche (mit Ausnahme der Nro. 5. bezeichneten Fälle, wo nemlich jemand an einer leicht ansteckenden Krankheit gestorben ist) folgende Proben machen:

a) der Leiche wird eine Untertasse oder ein etwas tiefer Teller voll Wasser auf die Brust gesetzt. Bewegt sich nach einigem Stehen (bei übrigens gänzlicher Ruhe und Windstille um den Leichnam herum und im ganzen Zimmer) das Wasser auf seiner Oberfläche, so ist noch einiges Athemholen, folglich noch Leben zu vermuthen:

b) derselben wird ein vorher wohl trocken abgewischter Spiegel vor den Mund gehalten; wenn dieser anlauft, so ist noch Vermuthung des Athemholens vorhanden.

c) Dieses ist auch der Fall, wenn eine vor den Mund gehaltene Pfaufeder sich bewegt!

d) steigt die untere Kinnlade, nachdem man sie mit der Hand von dem obern Kiefer abwärts gegen die Brust gezogen hat, wieder in die Höhe; so gibt auch dieses für noch vorhandenes Leben Vermuthung.

13) Hat man nun einen oder den andern Grund, um zu vermuthen, daß noch Leben im Körper seyn möge; (man vergleiche Nro. II.) so muß, wo es auch vorher nicht geschehen wäre, auf der Stelle nach einem Arzt oder Wundarzt geschickt werden, bis zu dessen Ankunft aber mag man folgende Mittel zur Wiederbelebung anwenden;

a) der leblosen Person ihren Namen oder die sonst am meisten gewohnte Familienbenennung stark ins Ohr schreien;

b) das Gesicht wiederholt mit recht kaltem Wasser besprizen;

c) starken Essig oder flüchtigen Calniakgeist, wenn er bei der Hand wäre, unter die Nase halten und die Schläfe damit bestreichen;

d.) die Fußsohlen mit wollenen Lappen stark reiben;

e.) Wasser von einer möglichen Höhe tropfenweise auf die entblöste Herzgrube der leblosen Person fallen lassen;

f.) die Leiche muß bei allen diesen Versuchen mit dem Kopf etwas hoch gelegt werden.

14) Wenn die zum Liegenbleiben festgesetzte Zeit (Nro. 3.) verstrichen ist, und die Leiche von dem Sterbelager an einen andern Ort gebracht werden soll; so muß dafür gesorgt werden, daß dieses mit größter Sorgfalt und Behutsamkeit geschehe, die Leiche hinlänglich bedeckt sey, und nicht mit dem Kopf niedriger, als mit den Füßen getragen werde.

(Der Beschluß im nächsten Blatt)

[Schuldenliquidationen.] Des verstorbenen Bürgers Wilhelm Hauth und dessen Wittwe Eve geborner Glaserin von Stafforth Montags den 26. Juli d. J. auf dem Rathhaus daselbst. 2) Des verstorbenen Schumachers Konrad Langen den 29. dieses auf der fürstlichen Stadtschreiberei daselbst bei Strafe des Ausschlusses.

[ZiegelhüttenVerlehnung.] Der Gemeinde Eggenstein auf Samstag den 17. dieses Nachmittags 2 Uhr in dem Ort Eggenstein auf ein weiteres Jahr.

[Haus und GüterVersteigerung.] Des Bürgers Jakob Stoll zu Langenbrand, welche in ungefähr 18 Morgen Acker, Wiesen u. Gärten besteht, auf dem Rathhaus daselbst Montags den 26. Juli. Publicirt bei Amt Pforzheim den 10. Juli 1802.

[Badhaus feil.] Das der hiesig gemeinen Stadt gehörige Badhaus beim Waisenhaus samt der dazu kommenden Gerechtigkeit zum Bier- und Kaffeeschank soll bis Montag Vormittag den 9. August nochmals in Steigerung gebracht werden, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der größte Theil des Kaufschillings gegen Verzinsung stehen bleiben könne.

[Regenschirm.] Bey der Benennung unseers Höchstseligen Herrn Erbprinzen ist mir ein brauner seidener noch ganz guter Regen-



Schirm ab Handen gekommen, derjenige, dem ich selbigen gelehnt habe, wird höflich ersucht, mir denselben wieder zuzustellen. Pforzheim den 19. Juli 1802.

Amtskeller Finner.

[Anzeige.] Der Musikalische Instrumentenmacher Guldenschub aus der Herrschaft Badenweiler offerirt seine Dienste. Wer etwas an Clavier und Instrumenten zu verbessern oder zu stimmen hat, beliebe sich an ihn zu wenden; er logirt im römischen Kaiser.

[Essig und Sächinger Wasser feil.] Bei Handelsmann Obert dahier ist guter Essig und frisches an der Quelle gefülltes Sächinger Wasser zu haben.

[Fässer feil] Im schwarzen Adler sind folgende in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen: 1 Stück zu 14 Ohm, 1 Stück zu 1 Ohm 6 Brtl., 1 Stück zu 14 Ohm; ferner: 1 Stück zu 16 Ohm 7 Brtl. und 1 Stück zu 17 Ohm 6 Brtl., welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

[Logis.] Bei Dreher Friedrich Küfer ist ein Zimmer für ledige Leute mit 2 zweyschlafriegen Betten oder auch ohne Betten zu verlehnen, und können sich die Liebhaber bey demselben in Herrn Handelsmann Wenzgen Haus in der Bröhlinger Gasse melden.

[Konzert-Anzeige.] Von den angekündigten 2 Konzerten wird Morgen Mittwochs den 21. dieses das erste, und 14 Tage nachher den 4. Aug. das zweite im Wildenmann dahier

gegeben werden. Der Anfang ist um 5 Uhr. Pforzheim den 20. Juli 1802.

[Anzeige.] Man bittet die H. H. Subscribenten auf das Magazin von und für Baden das zweyte Stück desselben bey mir abholen zu lassen, und zugleich den Pränumerationspreis mit 4 fl. 30 kr. zu übersenden. Koller.

Geb. Den 6. Juli. Christoph Joseph, B. Gottlieb Christoph Enderle, Hinterfaß und Arbeiter auf der Salmiakfabrike. Den 7. Jakob Peter, B. Johann Fried. Jaiser, B. u. Rothgerber. Den 7. Karl Ludwig, B. Joh. Fried. Rüste, B. u. Saifensieder. Den 9. Christine Rosine Louise, B. Lorenz Geisel, Goldarbeiter. Den 13. Friederike Dorothee, B. Friedrich Seyfried, B. und Maurermeister. Den 14. Ernst Konrad, B. Gottlieb Barthold, B. u. Waffenschmid. Den 17. Elisabeth Karoline, B. Melchior Mürle, Bürger und Fäbser.

Gest. Den 7. Ernst Heinrich, B. Jak. Fried. Ehrenfeuchter, B. und Küfermeister. Den 8. Sibylle Marthe, geb. Truckenbrod, von Heilbronn, Wittve von Karl Friedrich Kiefewetter, von Rotbergischer Schaffner zu Bammlach, an Altersschwäche, alt 81 Jahr 18 T. Den 17. Sophie Margarath, weil. Joh. Widmanns, B. und Küfermeisters hinterl. ledige Tochter, am Schlag, alt 31 Jahre 2 Monathe 22 Tage.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden! 99. Säcke Kernen eingeführt, 124. Walter verkauft, und 70 Säcke blieben aufgestekt.

§. Marktpreise am 17. Juli 1802.

Fruchtpreise:		Alleley Viehwalien:		Brod-Taxe:		Fleisch-Taxe:	
Korn od. Roggen d. E.	12 1/2	Butter . . .	14.	Schwarzes Brod	P. L.	Ochsenfleisch	8
Alter Kernen . . .	13 1/2	Rindschmalz . . .	18.	der Laib zu 12 kr.	3 1/2	Rohfleisch	6
Neuer — . . .	13 3/4	Schweinef. . . .	18.	hält	1 1/2	Rindfleisch	6
Gemischte Frucht	12	Lichter gezog. das Pf.	24.	— zu 6 kr.	1 1/2	Kalb- und Hammelf.	9
Haber . . . . .	18	— gegoss. . . . .	26.	Weißes Brod der	1 1/2	Schweinef.	8
Gerste . . . . .	1	Saife . . . . .	20.	Laib zu 6 kr. hält	1 1/2		
Erbfen . . . . .	das Sri.	Anschlitt . . . . .	16-17	— zu 4 kr.	1 1/2		
Welschkorn . . . . .	das Sri.	Eyer 5 Stück . . . . .	4.	Smf. d. P. zu 2 kr.	1 1/2		
Wicken . . . . .	das Sri.	Grundbirn d. Sri. . . . .	14	halten . . . . .	9		

Diese wöchentlichen Nachrichten kosten 45 kr. halbjährlich in Vorausbezahlung.